

SARA BELGERI

Gegen Gewalt im Kinderzimmer

Es ist eine Szene, die vielen Eltern bekannt ist: Das Kind wirft sich an der Kasse weinend auf den Boden, weil es gerne Süsses hätte. Wie handelt man in solch einer Situation?

«Eltern sind in so einem Moment meistens stark gefordert», so Linda Steiner, Kursleiterin von «Starke Eltern – Starke Kinder», einem Kurs der Stiftung Kinderschutz Schweiz. Der Grund: die Erwartung, dass Kinder sich zu benehmen haben.

In den Kursen werden Werkzeuge vermittelt, um Situationen gewaltfrei zu lösen. Ihre Kurse seien gut besucht, sagt Steiner. Viele Eltern wollten Gewalt in der Erziehung vermeiden.

Tatsächlich aber wendet fast die Hälfte der Eltern körperliche oder psychische Gewalt gegen die Kinder an, wie eine Umfrage der Universität Freiburg zeigt. Von den 1013 befragten Eltern sagten 40 Prozent, schon eine Körperstrafe angewendet zu haben. Auch psychische Gewalt kommt häufig vor: **Fast jeder sechste Elternteil gab an, diese in Form von Beschimpfungen oder Liebesentzug anzuwenden.**

Die Befragung zeigte auch, dass die Rechtslage vielen Eltern unklar ist. Psychische Gewalt hielten die Befragten für legal. Anders bei körperlicher Bestrafung: Für 95 Prozent der Mütter und 89 Prozent der Väter ist diese verboten.



Christine Bulliard-Marbach ist Mitte-Nationalrätin.



Linda Steiner gibt Kurse zur gewaltfreien Erziehung.

Tatsächlich ist die Rechtslage nicht eindeutig. In der Schweiz gilt grundsätzlich kein Züchtigungsverbot. Kinder stehen zwar unter dem Schutz des Strafrechts, **allerdings gibt es kein explizites Verbot von Körperstrafen, die nicht zu sichtbaren Schäden führen.**

Auch das Bundesgericht sieht körperliche Züchtigung in der Familie nicht als physische Gewaltakte, wenn sie ein gewisses Mass nicht überschreitet und die Bestrafung nicht allzu häufig wiederholt wird.

Das schafft Rechtsunsicherheit. Deshalb plädieren Organisationen wie Kinderschutz Schweiz dafür, **dass das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Gesetz verankert wird.** «In Nachbarländern sieht man, dass ein solches Gesetz dazu

geführt hat, dass die Gewalt an Kindern zurückgegangen ist», so Regula Bernhard Hug, Leiterin von Kinderschutz Schweiz. **Von der Uno wurde die Schweiz schon mehrfach gerügt, weil ein solches Gesetz fehlt:**

Sie verstosse gegen die Kinderrechtskonvention.

Politisch ist ein solches Gesetz umstritten. Viele Anläufe sind gescheitert. Auch der Bundesrat hat sich bislang quergestellt. Das Strafgesetz biete Schutz genug.

Davon **lässt sich die Freiburger Mitte-Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (63) nicht beirren.**

Sie fordert in einer

Motion, die gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch (ZGB) zu verankern. Heute behandelt die ständerätliche Rechtskommission den Vorstoss.

Ein Gesetz im ZGB würde die «nicht mehr haltbare Ansicht korrigieren, dass es ein notwendiges Mass an Gewalt in der Erziehung brauche», so Bulliard-Marbach. **Sie ist überzeugt: Wenn körperliche Gewalt klar verboten würde, führt dies zu einer Änderung im Erziehungsverhalten.** Und: Je weniger Gewalt Kinder erfahren würden, desto weniger würden sie diese als Erwachsene reproduzieren.

Auch Linda Steiners Kurse fangen an diesem Punkt an: «Die Eltern setzen sich zuerst mit ihrer Kindheit und den Werten auseinander, die ihnen vermittelt wurden.» Wie sie mit Konfliktsituationen umgehen können, wird gegen Ende des Kurses besprochen. **Dann sei den Eltern bewusster, wie sie mit ihren Gefühlen umgehen können.** Laut Steiner kann das zu Erfolgen führen: Sie weiss von einer Teilnehmerin, die im Laden zehn Minuten neben ihrem schreienden Kind sass und es einfach tröstete.

SARA BELGERI



Die Rechtslage zu Gewalt in der Kindererziehung ist in der Schweiz nicht eindeutig. Das soll sich nun ändern.